

Schulbereich	Schuljahrgang	Schulform
Primarbereich (PB)	Klasse 1- 4	Grundschule und Schulkindergarten
Sekundarbereich (S) I	Klasse 5 - 10	Hauptschule, Realschule, Oberschule, Sonderschule, besondere Schulform (IGS, KGS) und tlw. Gymnasium
Sekundarbereich (S) II	Klasse 11 - 13	Gymnasium, besondere Schulform

Aufbau des Schulinternen Bereiches (pädagogische Fragen)

Einrichtung	Vertretung durch
<u>Schule</u>	Gesamtkonferenz/Schulvorstand oder Schulleiter
<u>Nieders. Landesschulbehörde</u> <u>Regionalabteilung Braunschweig</u>	Wilhelmstraße 62-69, 38100 Braunschweig Postanschrift: Postfach 3051, 38020 Braunschweig Tel. 0531 484-3333, Fax: 0531 484-3216 E-Mail: Poststelle-BS@nlschb.niedersachsen.de
<u>Landesschulbehörde Lüneburg</u> (Obere Landesschulbehörde)	Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
<u>Nds. Kultusministerium</u> (Oberste Schulbehörde)	Schiffgraben 12 (Postfach 161), 30159 Hannover Tel.: 0511/120 0, Fax: 0511/120 7450 E-Mail: poststelle@mk.niedersachsen.de

Schulexterner Bereich (Finanzfragen)

SCHULTRÄGER

Samtgemeinde Brome (SG)

(Schulamt, Samtgemeindebürgermeister/in, Schulausschuss)

Klassen 1 - 10

Landkreis Gifhorn (LK), Schul- und Kulturamt, Landrätin bzw. Landrat, Schulausschuss.

Klassen 11 - 13, Sonderschule, besondere Schulformen

Grundsätzlich sind die SG/G/St Schulträger für den PB und LK für den SI und II. Durch eine Vereinbarung zwischen den SG/G/St mit dem LK Gifhorn sind die SG/G/St auch Schulträger für den SI.

Erläuterung: G= Gemeinde

St= Stadt

SCHULAUSSCHUSS

Der Schulausschuss (SchuA) ist kein "normaler" Ratsausschuss, den eine Kommune freiwillig bilden kann, sondern ein Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften, der nach dem Nieders. Schulgesetz (NSchG) gebildet werden muss.

Der SchuA setzt sich aus Ratsmitgliedern (SG=8), Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler zusammen.

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Zahl bestimmt der Samtgemeinderat.

Der SchuA gibt Empfehlungen, die noch jeweils vom zuständigen Organ (Samtgemeindebürgermeister/in, Samtgemeindeausschuss, Samtgemeinderat) des Schulträgers (SG) beschlossen werden müssen, um wirksam zu werden. Ein Mitwirkungsverbot (Interessenkollision) nach § 26 NGO gibt es im SchuA nicht.

SCHÜLERBEFÖRDERUNG	Der LK Gifhorn ist nach dem NSchG Träger der Schülerbeförderung. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn (VLG), in der die Busunternehmen zusammengefasst sind. Die SG Brome unterstützt den Träger nur, um die Beförderungsmöglichkeiten zu optimieren.
SCHULE	Öffentliche Schulen sind auf Dauer eingerichtete Bildungsstätten in der Form <u>nichtrechtsfähiger Anstalten</u> ihres Trägers und des Landes. Die Sachkosten (u. a. Bau, Lehrmittel, Geräte, Mobiliar) trägt der Schulträger, die Personalkosten (für die Lehrkräfte) trägt das Land Niedersachsen.
SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG	Eine planerische Übersicht, die den gegenwärtigen und zukünftigen (mittel- und langfristig) <u>Schulbedarf</u> , die <u>Schulstandorte</u> mit ihren Bildungsangeboten und deren <u>Einzugsbereich</u> ausweist. Zuständig dafür ist der Landkreis Gifhorn.
KREISSCHULBAUKASSE	Ein Zusammenschluss aller Gemeinden, SG, Städte und des LK Gifhorn zur Stärkung der Finanzkraft bei Schulbauten usw. Die Mittel werden nach dem Bedarf durch einen Schlüssel (Pro-Kopf-Beträge je Schüler) auf die Beteiligten umgelegt. Die SG/G/St tragen 2/3 und der LK 1/3 des Gesamtaufkommens. Für den <u>Primarbereich werden DARLEHEN</u> und für den <u>SI-Bereich ZUSCHÜSSE</u> gewährt.
ELTERNVERTRETUNG	
KLASSENELTERNSCHAFT	Gesamtheit aller Erziehungsberechtigten einer Klasse. Sie wählen eine/n Vorsitzende/n.
SCHULELTERNRAT	Gesamtheit der Klassenelternschaftsvorsitzenden einer Schule. Aufgabe: Interessenvertretung der Schule In der SG gibt es zur Zeit 7 Schulelternräte.
GEMEINDEELTERNRAT (GER)	Jeder Schulelternrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied für den GER.
ELTERNVERTRETER im SCHULAUSSCHUSS	Der GER wählt aus seiner Mitte ein Mitglied. Aufgabe: Interessenvertretung aller Schulformen im Schulausschuss mit Stimmrecht.
KREISELTERNRAT	auf Kreisebene
LANDESELTERNRAT	auf Landesebene